

Les lois et règlements relatifs aux douanes qui devraient intéresser le commerçant étranger sont beaucoup plus nombreux que ne l'indique le court chapitre 5 du «code».⁶ Le règlement relatif aux marques de 1963 a été remplacé par la loi de 1982. Des compagnies de service ont été établies dans l'exécution des règlements sur l'exploitation des ressources pétrolières marines de 1982⁷ et une décision du ministère des finances et de l'administration des douanes a aussi été promulguée sur l'exemption des droits de douane et de la taxe uniforme commerciale (gongshang tongyishui).⁸

Bref, la lecture du journal officiel du conseil des affaires de l'état (Guowuyuan gongbao) révélera de nombreuses normes importantes au commerce extérieur, déjà promulguées en 1981 et qui ne se trouvent pas dans cette collection. La création d'un système juridique pour les besoins des «quatre modernisations» est loin d'être achevée et il ne convient point de présenter l'état actuel des choses comme un «code» définitif.

L'attention prêtée au droit chinois par les juristes occidentaux est un signe encourageant. Encore faut-il reconnaître que toute information à l'usage des négociateurs des investisseurs étrangers doit se fonder sur une connaissance systématique et détaillée des lois chinoises dans le texte et de l'évolution générale de la législation de ce pays.

Wolfgang Kessler

Reinhard May

Frieden und die Aufgabe des Rechts

Rechtstheoretischer Versuch zur Friedensforschung im rechtsvergleichenden Bereich unter Einschluß einer Darstellung chinesischen Rechtsverständnisses, Diss. iur. Mainz, 1978, pp LXXIII, 237

Die besprochene Arbeit ist rechts- wie sprachwissenschaftlich zentriert. Sie erregt Aufmerksamkeit durch ungewöhnliche Gliederung ihres Stoffs. Eine »Vorrede«, vom Auftrag aus der Präambel des Grundgesetzes, »dem Frieden in der Welt zu dienen«, ausgehend, zeigt mögliche Hindernisse für »Weltfrieden« an, die Unvereinbarkeiten in einer multikulturellen Welt entspringen mögen. Im ersten Hauptteil folgt ein längerer Kommentar einleitenden Thesen über die begrenzende Formierung von Rechtsverständnis durch spezifische Sprachstrukturen, in denen es vermittelt wird. Der zweite Hauptteil erörtert im Anschluß an kurz und paraphrastisch beschriebene Schlüsselkonzepte chine-

6 Zhonghuarenmingongheguo haiguanzongshu bianji, *Zhongguo haiguan fagui shouce*, H. K.: Wenhui bao (H. K.), 1982; Zhonghuarenmingongheguo haiguan guanli zongju bian, *Zhonghuarenmingongheguo haiguan jinchukou shuize*, Falü chubanshe, 1978.

7 TAKUNG PAO (H. K.), 07 oct. 1982.

8 GUOWUYUAN GONGBAO, No. 379, 20 avril 1982, pp 181 et seq.

sischer Philosophie aus der späten Zhou-Dynastie deren Bedeutung für Friedensvorstellungen in chinesischer und abendländischer Gedankenwelt.

Der eigenwillige Versuch ist nicht geglückt.

Schon der Ausgangspunkt, von einer Grundverschiedenheit chinesischer und westlicher Sprachen, hätte den Autor an der Tragfähigkeit bloß sprachlichen Materials als Erkenntnisgrundlage zweifeln lassen sollen. Dennoch wendet er sich nicht ermittelbarer Geschichte traditioneller Regierungsform und -praxis zu, um das in der Sprache nicht Erkennbare an äußerem Geschehen zu erhellen. Die vertretene Auffassung über das sprachliche Fundament führt den Verfasser auch nicht zum Versuch, historische chinesische Quellen zu historischen chinesischen Konzepten zu diskutieren. Er fällt vielmehr sogleich auf die – nach dem Ansatz doch fast notwendig unverständigen – Verstehensversuche westlicher Autoren zurück.

Sprache ist zuhöchst Mittel zur Verständigung zwischen Menschen. Ihre Kraft zur gedanklichen Übertragung zeigt sie sowohl im unmittelbaren Umgang der Dialogpartner wie auch als Übermittlerin von Inhalten, die den Empfänger nicht als gewollte Ansprache ihres Urhebers erreichen, sondern die jener als vom Autor durch Raum und Zeit getrennter, unbekannter Inspizient zur Kenntnis nimmt. Letztes tut, wer heute historische Dokumente oder alte Werke liest, die vornehmlich für Adressaten in der Zeit bestimmt waren, als sie verfaßt wurden.

Sprache als Instrument zum zwischenmenschlichen Verständnis fungiert jedoch im direkten Kontakt der Subjekte nur als ein Element des Verkehrs, eingebettet in daneben wahrgenommene Umstände, Kalkül und, beim Treffen auf Unbekannte, den Geboten der Vor- und Umsicht. Auch wenn jeder seine Eindrücke nach eigenen Maßstäben versteht, schließen doch geschichtliche Erfahrung und die Behutsamkeit des berufsmäßigen Unterhändlers insbesondere manche Lücken in der bloß sprachlichen Vermittlung soweit, daß praktikable minimale Interaktion möglich wird – mit der Erwartung weiterer Besserung im Gefolge wachsenden Verstehens. Auf die sprachliche Dimension, dazu nur im Kontakt mit alten schriftlichen Quellen, reduziert, kann verkünstelt die Grundlage geschaffen werden, um für die gegenwärtig-praktische Beziehung von Partnern, die politisch koexistieren (= zugleich bestehen), notwendiges Unverständnis und drohende Unmöglichkeit eines *modus vivendi* zu hypostasieren.

Von diesem illusionären Fundament prozediert der Autor der vorliegenden Dissertation, an das flüchtige Konstrukt »chinesischer Geistigkeit« stetig mahnend, zur These vom Frieden hindernden Unverständnis zwischen in unterschiedlichen Traditionen geformten Akteuren.

Vom Feuerwerk des Jargons und dem angedeuteten methodischen Mangel, monumentale Unvereinbarkeiten im gegenwärtigen Umgang der Lebenden allein aus dem schriftlichen Kulturerbe der jeweiligen Vorfahren konstruieren zu wollen, soll nicht im einzelnen gehandelt werden – sie sind das Produkt bloßen Bücherlesens. Bezeichnenderweise fehlt im überreichen Schrifttumsverzeichnis der Doktorarbeit (pp VII–LXIX, 728 Titel nach meiner Zählung!) John King Fairbank's »Trade and Diplomacy on the China

Coast, The Opening of the Treaty Ports, 1842–1854«. Dort ist minutiös dargestellt, wie sozio-strukturell durchaus verschiedene und in ihren Vorstellungen von der Außenwelt oft mangelhaft gerüstete Gesprächspartner – toutes proportions gardées – miteinander gangbar verkehrten. Autochthones Verständnis hier wie da schlug selten zur Unmöglichkeit praktikabler Verhältnisse um. Umgang zwischen Chinesen und Ausländern aus dem »Westen« hat seitdem nicht abgenommen, und der diplomatische Rahmen, in den trotz jeweils eigener Bilder vom Anderen dieser integriert und zum Teil einer alle bewahrenden Ordnung gemacht werden kann, dürfte eher solider geworden sein.

Philologisierende Konzepte allein können den Horizont tatsächlichen Kontakts nicht ausleuchten, und der im Quellen-Tresor mit einem anderen Werk vertretene Sprachwissenschaftler Umberto Eco hat es in seinem Kriminalroman »II nome della rosa« konstatiert: *nomina nuda tenemus*.

Wolfgang Keßler

Manfred Wöhlcke

Die Karibik im Konflikt entwicklungspolitischer und hegemonialer Interessen

Sozio-ökonomische Struktur, politischer Wandel und Stabilitätsprobleme
Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1982, 197 S., DM 29,—

Die Studie des Soziologen Manfred Wöhlcke, eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Stiftung Wissenschaft und Politik und zudem noch vielseitig begabten Künstlers, verdient schon deshalb Beachtung, weil es kaum aktuelle Literatur über den von ihm untersuchten Raum gibt. Aus »inhaltlichen und arbeitsökonomischen« Gründen befaßt sich Wöhlcke mit den karibischen Inseln und den direkt angrenzenden kontinentalen Ländern Belize, Guyana, Surinam und Französisch-Guyana. Schade, daß die Bedeutung Kubas in der Region zwar behandelt wird, nicht aber Kuba selbst; eine analoge Bearbeitung Kubas in der knappen Form, wie sie im Rahmen der Publikation notwendig gewesen wäre, hätte wohl großen Nutzen für viele Leser gehabt.

Wöhlcke behandelt zunächst die Karibik als Gesamtregion (räumliche, politische und sozio-ökonomische Aspekte) und geht dann auf Aspekte regionaler und einzelstaatlicher Politik ein, wobei auch die aktuelle Entwicklung in den einzelnen Staaten bzw. Territorien behandelt wird. Weitere Hauptgliederungspunkte sind die regionale Integration, die Außenbeziehungen und – ein zentrales Kapitel – die Stabilitätsprobleme. Ein nützlicher Anhang mit Tabellen und Karten ergänzt den Band, wobei aber die stark variierende Verfügbarkeit von statistischen Daten über die verschiedenen behandelten Länder deutlich wird.

Unübersehbar ist die Schwierigkeit, überhaupt andere gemeinsame Merkmale als eine – zudem umstrittene – räumliche Einheit herauszuarbeiten. Die sehr starke geographische,